Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 31 (1926-1927)

Heft: 16

Artikel: SSFA : Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-312038

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch ein gemeinsames Thema bestimmt. Persönliche Erzählungen und Fragen der Kinder fliessen ganz von selbst mit ein.

Wer an diesem Briefwechsel teilnehmen lassen möchte, bitte ich, Nachricht oder Päckchen zu senden an Grete Brandes, Hamburg 22, Lohkoppelstrasse 75.

Anmerkung der Redaktion. Unter Hinweis auf den Artikel über internationalen Schülerbriefwechsel geben wir dieser Zuschrift gerne Raum und hoffen, dass die eine oder andere Lehrerin die freundlich gebotene Verbindung gerne benutzen wird.

SAFFA

Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit Bern

26. August bis 30. September 1928.

Gruppe IX: "Erziehung."

Besondere Vorschriften.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Für die Beteiligung an der I. Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit in Bern 1928 gelten durchwegs die Bestimmungen des Ausstellungsprogrammes und des allgemeinen Ausstellungsreglementes, soweit sie nicht durch die vorliegenden besondern Vorschriften ergänzt oder abgeändert werden.

Bei der Darstellung soll vor allem aus darauf Bedacht genommen werden, dass die Leitgedanken, die der ganzen Ausstellung zugrunde liegen, klar und deutlich zum Ausdruck kommen.

Die Art der Darstellung soll besonders da, wo kein eigentliches Arbeitsprodukt gezeigt werden kann, so anschaulich wie nur möglich sein. Figürliche Statistiken, Film, Lichtbild, das Heranziehen von Gegensätzen dürften es den Ausstellern ermöglichen, auch trockenes Material lebendig zu gestalten. Man denke immer daran, dass jeder, auch der einfachste Ausstellungsbesucher, den Gedanken, den man zum Ausdruck bringen will, verstehen soll.

Jede Gruppe soll eine möglichst lückenlose Uebersicht des Gebietes, das sie umfasst, geben, indem sie die Ausbildungsmöglichkeiten, die soziale und wirtschaftliche Stellung, das Auskommen und die Aussichten der in den betreffenden Gruppen tätigen Frauen zur Darstellung bringt. Auf diese Weise können für die hauptsächlichsten Berufe der Schweizerfrau übersichtliche und vollständige Berufsbilder entstehen.

Jeder Gruppe wird eine kleine Ausstellung von guter einschlägiger Fachliteratur angegliedert.

II. Aussteller.

In Gruppe IX « Erziehung » stellen aus:

a) Vereine und Arbeitsgemeinschaften als Kollektivaussteller; b) Schulanstalten und Einzelpersonen als Einzelaussteller.

III. Darstellung und Gruppengedanken.

Die Gruppe « Erziehung » soll die Tätigkeit der Frau auf dem Gebiete der Ju-

genderziehung darstellen.

Sie umfasst in erster Linie die Arbeit der Lehrerinnen aller Schulstufen und Schularten, des vorschulpflichtigen, schulpflichtigen und nachschulpflichtigen Alters, in Kindergarten, Primar-, Sekundar-, Real- und Kantonsschulen, an Progymnasien. Gymnasien, Seminarien und Fortbildungsschulen, an Hilfsschulen und Förderklassen. in Landerziehungsheimen und andern privaten Lehranstalten, sowie den Unterricht in Handarbeit, Hauswirtschaft, Gartenbau, Zeichnen, Musik und Körperkultur: ebenso die Fürsorgebestrebungen der Schule (Schularzt, Gesundheitspflege, Kinderhorte, Ferienkolonien usw.).

Es soll aber auch versucht werden, die Wirksamkeit der Mutter und die Be-

deutung der Familienerziehung zu veranschaulichen.

Zur besondern Darstellung sollen gelangen:

a) Heutige Unterrichtsmethoden, Mittel und Wege, wie Probleme gelöst und Ziele erreicht werden. Arbeitsprinzip, Fächerverbindung, Gesamtunterricht;

b) der Stand und die Bestrebungen der modernen Mädchenbildung im Ge-

gensatz zu früher:

c) die Stellung der verschiedenen Lehrerinnengruppen in der Schweiz (Ausbildungsmöglichkeit, Anstellungsmöglichkeit, Besoldungsverhältnisse, Vorsorge für Alter und Krankheit);

d) die Bedeutung und Tätigkeit der Berufsorganisationen;

e) die Leistungen von Bund, Kantonen und Korporationen an das weibliche Bildungswesen:

f) empfehlenswerte Fachliteratur.

Die Ausstellung soll möglichst anschaulich und eindrucksvoll sein. Als Objekte kommen in Betracht: Handarbeiten, Zeichnungen, Gruppenarbeiten, Modelle, Reliefs, Karten, Tabellen, Hefte, Lehrgänge usw.; ausserdem statistische Angaben, die recht plastisch dargestellt werden sollen.

Zur Ausstellung kommen sodann:

Moderne Schulräume, Schulküche, Handarbeitszimmer, sowie ein chemisches Laboratorium; in diesen Lehrräumen werden zeitweise Lektionen abgehalten, die eventuell mit temporären Ausstellungen verbunden werden können.

Die Aufgaben der Mädchenschulen auf dem Gebiete der Körperkultur (Turnen, Schwimmen, Rhythmik usw.) werden durch Vorführungen in Bild und Film veran-

schaulicht.

IV. Verschiedenes.

Das Gruppenkomitee behält sich vor, die eingelaufenen Arbeiten nach bestimm-

ten Gesichtspunkten auszuwählen und zu ordnen.

Die vorliegenden Bestimmungen können vom Gruppenkomitee im Einverständnis mit der Austellungsleitung nach Bedürfnis noch ergänzt oder erweitert werden.

Für das Gruppenkomitee:

Die Präsidentin: Helene Stucki.

Die Aktuarin: Alexi v. Tavel.

Für das Organisationskomitee:

Die Präsidentin: Rosa Neuenschwander. Die Generalkommissärin: Anna Martin.

Gruppenkomitee IX: « Erziehung ».

Frl. H. Stucki, Schwarzenburgstr. 17, Bern, Tel. Chr. 11.79. Präsidentin:

Vizepräsidentin: Frl. Dr. Ida Somazzi, Tillierstr. 20, Bern.
Aktuarin: Frl. Alexi v. Tavel, Neue Mädchenschule, Bern, Tel. Chr. 57.08.
Mitglieder: Frl. Fanny Christen, Dalmaziweg 43, Bern, Tel. Bw. 18.65.

Frau Marie Graf, Frauenarbeitsschule, Bern, Tel. Bw. 34.61. Frl. Marie Lanz, Thunstr. 46, Bern, Tel. Chr. 59.85. Frl. Flora Liechti, Weihergasse 17, Bern.

Frl. Rosa Ott, eidg. Expertin, Laupenstr. 53, Bern.

Frl. Marie Reinhard, Steinerstr. 41, Bern, Tel. Chr. 32.81.

Frl. Julie Zuber, Engestr. 23, Bern, Tel. Chr. 47.22.

Signorina Ines Bolla, Scuola Professionale Femminile, Lugano.

M^{he} D^r M. Evard, Rue D. Jean-Richard 37, Le Locle.

Sœur J. Feusi, Directrice de l'Académie Sainte-Croix, Fribourg.

Frl. Rosa Göttisheim, Missionsstrase 57, Basel.

Beratungsstellen in den Kantonen:

Frau A. Trachsler-Egger, Kantonalpräsidentin, Aarau. Frau Dr. Lejeune-Jehle, Kölliken. Aargau:

Frau Elsa Mettler-Specker, Winkelriedstr. 38, St. Gallen. Appenzell:

Baselland:

Frl. Frieda Strübin, Lilienhof, Pratteln. Frau J. Burckhardt-Matzinger, Kant.-Präsid., Feierabendstr. 10, Basel. Baselstadt:

Frl. Pauline Müller, oberer Heuberg, Basel.

Frl. Helene Stucki, Gruppenpräsidentin, Schwarzenburgstr. 17, Bern. Bern:

Generalkommissariat «Saffa», Amthausgasse 22, Bern. Bureau de la «Saffa», Musée industriel, Fribourg.

Freiburg:

Mme Bonabry, Fribourg.

M^{11e} Berthe Berney, rue Dassier 18, Genf. Genf: Frl. Lena Dürst, Burgstr. 10, Glarus. Glarus:

Frau J. Coaz-Wassali, Malanserstrasse, Chur. Graubünden: Frau Blattner-Amrein, Rigistrasse, Luzern.
Frl. Mathilde Pfyffer, Münzgasse 1, Luzern.
M^{me} J. Junod, Kantonalpräsidentin, Rue Louis Favre 7, Neuenburg.
M^{me} Ernest Morel, Côte 75, Neuenburg.
M^{11e} D^r M. Evard, Rue D. Jean-Richard 37, Le Locle.
Frau A Cut Wild Steps Luzern:

Neuenburg:

Nidwalden: Frau A. Gut-Wild, Stans.

Obwalden: Frau A. Stockmann-Durrer, Sarnen. Frl. Marie Steiner, Lehrerin, Solothurn. Solothurn:

Frl. E. Frey, Kantonalpräsidentin, Freiestr. 2, Schaffhausen. Schaffhausen:

Frl. H. Ehinger, Herrenacker, Schaffhausen.

Frau E. Mettler-Specker, Winkelriedstrasse 38, St. Gallen. St. Gallen:

Frau J. Düggelin-Weidmann, z. Flora, Einsiedeln. Schwyz:

Signora N. Antonini-Maraini, Via Cantonale 16, Lugano. Tessin:

Signorina Ines Bolla, Scuola professionale femminile, Lugano. Frl. Bommer, Präsid. des thurg. Lehrerinnen-Verbandes, Frauenfeld.

Thurgau: Frl. Eigenmann, Vertreterin des thurg. Arbeitslehrerinnen-Verbandes,

Frauenfeld.

Frau Dr. Jann, Kantonalpräsidentin, Altdorf. Uri:

M^{me} H. Couvreu de Budé, Kantonalpräs., Rue du Clos 5, Vevey. Waadt:

M^{11e} J. Bugnon, Avenue du Léman 35, Lausanne. Kloster Sf. Ursula, Brig.

Oberwallis:

Sœur Antonia, Ecole Normale, Sion. Unterwallis: Frl. Lisa Kündig, Zeughausgasse, Zug. Zug: Zürich: Frauenzentrale, Talstrasse 18, Zürich.

Frau Dr. Dora Zollinger-Rudolf, Schulhausstrasse, Zürich.

AUS DEN SEKTIONEN

Sektion St. Gallen. Frühlingsversammlung, ausnahmsweise Sonntag, den 22. Mai, im neuen Schulhaus in Degersheim. Beginn genau 14.30 Uhr, um alle Traktanden erledigen zu können.

1. Kurze Mitteilungen betreffend:

a) Statutenrevision des Schweizerischen Lehrerinnenvereins;

b) « Saffa »;

- c) Eventueller Antrag an den Bund Schweizerischer Frauenvereine.
- 2. Als Einleitung zur Führung durch die Kuranstalt « Sennrüti » : Gesundheitliche Anforderungen des Lehrerinnenberufes.
- 3. Gemeinsamer Imbiss.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Jugendherbergen und Schülerreisen. Das Problem des Uebernachtens ist für die wandernde Jugend und für Schülerreisen stets von besonderer Wichtigkeit und verursacht sehr oft Kopfzerbrechen. Durch die Schaffung von Jugendherbergen durch den Bund Schweizer. Jugendherbergen wird auch hier einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen und zusammen mit den Fahrtermässigungen auf den Bahnen werden die Kosten für Schülerreisen erheblich herabgesetzt. Heute bestehen in der Schweiz 115 Jugendherbergen, doch ist erst ein kleiner Teil so ausgebaut, dass auch die Aufnahme grösserer Schulklassen möglich ist und es bleibt auf diesem Gebiete noch viel zu tun. Das Wandern unserer Jugend darf mit Recht als die idealste Körperbetätigung angesehen werden und es ist